

angehören, und mit banger Besorgniß der Entschließung der ersten Kammer entgegen sehen. Die sehr zahlreichen Petitionen, welche an die erste Kammer aus fast allen Theilen des Landes eingegangen sind, beweisen zwar, daß sie vornehmlich nur durch die Anträge der zweiten Kammer hervorgerufen worden sind; allein sie beweisen auch, daß die Bittenden von Muthlosigkeit erfüllt sind, weil sie, theilweise nicht grundlos, in der Abschneidung ihres Verdienstes die Entnehmung ihres Brotes und ihrer ganzen Subsistenz befürchten, und eine nähere Durchsicht wird auch Jedem von Ihnen die Ueberzeugung aufdringen, daß sie mit einer, ich möchte sagen, herzerreißenden Lapidarschrift den einzelnen Blättern eingegraben sind. Zu ihrer Beruhigung und Berständigung bedurfte es einer offenen Erklärung dessen, was man wolle, warum man dies wolle, und warum man der Kammer selbst ein Mehreres nicht anempfehlen könne. Von dieser Erklärung hofft und wünscht die Deputation nichts weiter, als daß sie auf die geschlagenen Wunden der Trostlosigkeit einen heilenden Einfluß äußern werde, aber sie ist dessen auch zuversichtlich gewärtig, denn das sächsische Volk hat es oft bewährt, daß es der größten Opfer fähig sei, und sich in die Lage der Dinge zu fügen wisse, wenn es von der Nothwendigkeit ruhig überzeugt wird, und wenn es vornehmlich die Ueberzeugung gewinnt, daß weder die Regierung noch auch seine Vertreter das Grundprincip der Gerechtigkeit aus den Augen setzen. Mit dieser Erklärung, durch welche ich keineswegs irgend Jemanden in seiner gefaßten Ueberzeugung irre machen will, bitte ich um deren freundliche Beherzigung bei Berathung des vorliegenden Gegenstandes, und beehre mich, falls nicht über diese Bemerkung selbst mir von irgend einer Seite ein Einwand entgegengestellt werden sollte, zuerst auf das allerhöchste Decret, welches an die Stände unter dem 10. Novbr. 1839 erlassen worden ist, überzugehen.

Prinz Johann: Da der Herr Referent über seine eigenen Ansichten, die ihn bei Abfassung des Berichts geleitet haben, sich bewogen gesehen hat, der Kammer sein ganzes Herz zu eröffnen, so erlaube ich mir ein Gleiches zu thun, da ich nicht durchaus in Allem von den aufgestellten Ansichten über diesen Gegenstand geleitet worden bin. Ich glaube, daß vielleicht mehre Mitglieder der Deputation von meiner Ansicht bei der Sache ausgegangen sein dürften. Zunächst bemerke ich, daß das, was Tagesscribenten schreiben, mich niemals von meiner Meinung abbringen wird. Ich lege auf dasselbe gar keinen Werth. Was die Aeußerung der zweiten Kammer betrifft, so ist das etwas Anderes. Die Aeußerung einer gesetzlich constituirten Versammlung prüfe ich, und wenn ich sie begründet finde, so stimme ich ihr bei, wenn nicht, so äußere ich meine Meinung unbefangen. Ich bin bei diesem Gegenstande von der Ueberzeugung geleitet worden, daß es nöthig sei, eine Reform in den Verhältnissen zwischen Stadt und Land eintreten zu lassen; ich bin von der Ueberzeugung geleitet worden, daß die letzte Ständeversammlung einen ganz sachgemäßen Antrag gemacht habe, daß die Regierung den Antrag auf eine sehr sachgemäße

Weise zur Ausführung bringen wolle, daß ich meinerseits keinen Grund finden kann, von der gezogenen Linie abzuweichen, daß ich aber auch das Interesse der Städte und des Landes vor Augen habe und daß ich namentlich in den Klagen der Städte eine große Uebertreibung finden muß. Man denkt sich die Sache viel gefährlicher, als sie wirklich ist, und wenn der Gesetzentwurf angenommen wird, werden die Städte durchaus nichts zu riskiren haben.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich hatte mir gleich vorgenommen, auf den Vorbericht des Hrn. Referenten einige Worte zu erwiedern; allein Se. Königl. Hoheit haben dies schon gethan. Es betrifft die Aeußerung über die Tagesscribenten. Ich gestehe, daß die Journalisten für mich durchaus keine Autorität sind und nie sein werden. Wir sind hier, um nach unserer Ueberzeugung das Gesetz zu berathen, ohne dabei das Urtheil dritter Personen zu berücksichtigen, und in der Art muß ich mich der Ansicht Sr. Königl. Hoheit anschließen.

Referent Bürgermeister Starke trägt nun das allerhöchste Decret vor (s. dasselbe nebst Motiven in Nr. 16 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 216) und äußert dann: Auch sind, wie bereits erwähnt worden, dem Berichte einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt worden, in Bezug auf welche es der Kammer vielleicht genehm sein würde, bei jedem einzelnen Abschnitte ihre Ansicht auszusprechen.

Prinz Johann: Ich weiß nicht, ob es nicht zweckmäßiger sein würde, den allgemeinen Theil des Berichts bis zum Schlusse vorzutragen, weil sich alsdann das Ganze besser übersehen läßt.

Präsident v. Gerßdorf: Ich erlaube mir vorzuschlagen, es möchten im Berichte, wo die besondern Bemerkungen zu den einzelnen §§. beginnen, die allgemeinen zusammen vorgelesen werden. Es würde dann am besten die Frage sich aufstellen lassen, ob hierbei einige Redner sprechen wollen. Im Allgemeinen zu sprechen, haben sich bis jetzt 2 Herren erklärt, die ich sodann aufrufen werde.

Der allgemeine Theil des Berichts lautet:

Der Deputation ist mittelst Beschlusses vom 15. Januar d. J. der Auftrag ertheilt worden:  
I. den, von der hohen Staatsregierung der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend, einer Begutachtung zu unterwerfen, und letztere zugleich II. auf den ersten Punkt des, mittelst allerhöchsten Decrets vom 10. November 1839 zur ständischen Berathung vorgelegten Gesetzentwurfs, die Erläuterung einiger Bestimmungen des Heimathsgesetzes betreffend, zu erstrecken, weil man diesen Punkt mit der Berathung über die ad I. gedachte Gesetzentwurf vorlage zu verbinden für zweckmäßig erachtet hatte. Sie hat sich diesem Auftrage unterzogen, jedoch ihr Gutachten gleichzeitig III. auf die weiter unten zu bemerkenden Petitionen mehrerer Innungen zu Oschatz, Grimma und Strehla, sowie IV. auf die, durch Druck veröffentlichte und der Kammer überreichte, jedoch in Bezug auf gegenwärtige Vorlage damals an die zweite Kammer abgegebene Petition einer Mehrzahl von Innungen und